

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 10.05.2006**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Entsprechend der im letzten Protokoll formulierten Anfrage von Frau Koch zum Thema Kinder- und Eltern-Haus Schmellwitz wird im TOP Berichte und Informationen eine Aussage dazu vom Jugendamt getroffen.

Zum Ergänzungsantrag zur Vorlage IV-002/06 „1.Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Cottbus“ (Fraktion Die Linke.PDS) wird Herr Richter unter Pkt.4.4. Beschlussvorlagen einige Ausführungen zur Intension machen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 05.04.2006 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Öffentlicher Teil

TOP 3: Berichte und Informationen

3.1. Information zum Umsetzungsstand „Light-Version Cottbus-Pass“

Herr Richter informiert, dass bisher noch kein Treffen dazu mit der ARGE erfolgt ist. Nach Rücksprache mit Frau Hentschel wird als neue Variante ein perforierter Abschnitt auf dem Bescheid der ARGE für den Bürger zur Vorlage in den Einrichtungen vorgeschlagen. Herr Thomas ergänzt, dass die ARGE jedoch noch prüfen muss, ob die technische Umsetzung durch das Programm der BA möglich ist.

3.2. Kinder- und Elternhaus Schmellwitz

Frau Hansch, Amtsleiterin des Jugendamtes erklärt, dass es sich hierbei um das Eltern-Kind-Zentrum als ein gefördertes Projekt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg handelt. Bis dato liegt noch kein Fördermittelbescheid vor, es gibt jedoch eine positive Rückmeldung seitens des Ministeriums.

Der Träger SOS Kinderdorf e.V. hat im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Mehrgenerationenhäuser“ einen Antrag auf Förderung gestellt.

TOP 4: Beschlussvorlagen

TOP 4.1. III-004/06 Umsetzung des Maßnahmeplanes der Kienbaum-Studie im Dezernat III 2. Lesung

In der Diskussion wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Alle vorhandenen Stellen für die Schulsozialarbeit sollen erhalten bleiben und somit die Qualität der Schulsozialarbeit (**Herr Richter**)
- Im Sozialausschuss April wurde die Ausgliederung der Schulsozialarbeit befürwortet. Die Kienbaumstudie soll umgesetzt werden. Dennoch ist die Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang zu erhalten (**Frau Kircheis**)
- Die Kienbaumstudie sollte umgesetzt werden; alle Stellen sollen erhalten bleiben; verschiedene Träger sollen die Arbeit leisten (**Dr. Mai, Herr Löbert**)
- In der letzten Sitzung wurde vom Sozialausschuss kein Votum erteilt, sondern zur Thematik erst diskutiert. Daraufhin wurde die Austauschvorlage erarbeitet. Durch die Ausgliederung soll eine Kosteneinsparung erreicht werden. Das würde die Verlagerung der Personal- und Sachkosten aus der Verwaltung in den Zuschussbereich der Stadt an die freien Träger bedeuten. Aus den Erfahrungen der Überführung von Kitas in freie Trägerschaft sind Ausgliederungen jedoch mitunter wesentlich teurer (**Dr. Fischer**)

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-004/ 06:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

**3 Zustimmungen
3 Gegenstimmen
3 Enthaltungen**

Die Vorlage ist hiermit abgelehnt.

**TOP 4.2. III-010/06
 Kita-Benutzerordnung**

**TOP 4.3. III-011/06
 Kita-Gebührensatzung**

Frau Hansch erläutert die beiden Vorlagen, die in unmittelbarem Zusammenhang zu sehen sind. Beide Vorlagen werden als neue Vorlagen und nicht als Änderungsvorlagen eingereicht, da sich gesetzliche Bestimmungen grundlegend geändert haben.

Mit der Kita-Gebührensatzung werden alle Personensorgeberechtigten gleich behandelt, deren Kinder in Kindertagesstätten/Tagespflegestellen der Stadt Cottbus betreut werden. Mit der neuen Gebührensatzung wird auf die Erhebung eines Mindestbeitrages verzichtet, um Geringverdiener gegenüber Empfängern von ALG II nicht zu benachteiligen.

Mit der neuen Kita-Benutzerordnung werden alle Personensorgeberechtigten gleichbehandelt, deren Kinder in Kindertagesstätten/ Tagespflegestellen der Stadt Cottbus betreut werden. Kinder, die von Tagespflegepersonen betreut werden, erhalten jetzt auch den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz und werden damit den Kindern in Kindertagesstätten gleichgestellt.

Diskussion

Dr. Fischer weist darauf hin, dass schon seit Jahren bezüglich des Angebots an Kindertagesstätten die Kapazitäten dem Bedarf angepasst werden müssen (wegen hoher Betriebskosten). Dies betrifft hauptsächlich den Süden der Stadt. Die Träger sind dazu Gesprächsbereit.

Frau Hansch informiert, dass der Abbau der vorhandenen Überkapazitäten in der Fortschreibung der Kitaentwicklungsplanung berücksichtigt wird. Im Stadtteil Schmellwitz ist der Fakt zu verzeichnen, dass für zukünftig eingeschulte Kinder keine Hortplätze mehr zur Verfügung stehen. Mit der Fortschreibung soll eine bedarfsgerechte Versorgung geschaffen werden.

Herr Richter fragt an, warum in den Horten ein immenser Anstieg der Betriebskosten zu verzeichnen ist. Detaillierte Informationen dazu sollen im nächsten Ausschuss durch das Jugendamt gegeben werden.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III- 010/06:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III- 011/06:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Empfehlung, die Vorlage in einer 2. Lesung zu behandeln.

TOP 4.4. Ergänzungsantrag zur Vorlage IV- 002/06 „1.Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Cottbus“

Herr Richter erläutert die Intension dieses Antrages. Grundsätzlich wird den Aussagen zum Stadtumbau und der Gemeinwesenstudie zugestimmt.

Nach Ansicht seiner Fraktion muss bei der Umsetzung der Zielstellungen stärker auf die Bedürfnisse und materiellen Möglichkeiten der älter werdenden Bevölkerung geachtet werden. Alle Planungen sollten unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Ortsbeiräte, Bürgervereine und Träger sollen direkt in die Planungsprozesse einbezogen werden. Das Stadtumbaukonzept ist in seinen Aussagen auf die eingemeindeten Ortsteile auszudehnen. Nach dem Vorbild Bielefelds empfiehlt die Fraktion der Verwaltung, die Schaffung der Stelle eines Demografiebeauftragten zu prüfen.

In der sich anschließenden Diskussion ist Folgendes herauszustellen:

Die Ausschussmitglieder sind sich weitestgehend darin einig, dass die demografische Entwicklung in der Gemeinwesenstudie umfassend berücksichtigt ist. Zudem ist es Aufgabe der Fachämter in der Verwaltung, die Studie im jeweiligen Aufgabenbereich unter diesem Gesichtspunkt umzusetzen.

Die Einrichtung einer Stelle des Demografiebeauftragten würde den Personaleinsparungen entsprechend der Kienbaumstudie entgegenstehen. Es kommt darauf an, die Auswirkungen des demografischen Wandels insbesondere in den Bereichen zukunftsorientierte Seniorenpolitik, Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt sowie hinsichtlich einer demographiesensiblen Infrastrukturplanung nachhaltig umzusetzen.

Die Beratung endet um 18:30 Uhr.

Gez. Dr. Fischer
 Vorsitzender

Gez. Teusch
 Protokollantin